

BEKANNTMACHUNG

320/039/2025

zur Veröffentlichung am: sofort

Ausgabe der Fahr- und Parkberechtigungen 2026 für den Fußgängerbereich Altstadt Eberbach

Die Stadtverwaltung Eberbach - Bürgerbüro -, Leopoldsplatz 1, Zimmer E 05 und E 04, weist darauf hin, dass ab sofort die Fahr- und Parkberechtigungen für das Jahr 2026 abgeholt werden können.

Die Aushändigung erfolgt an die Berechtigten, die ihren Wohnsitz, Gewerbebetrieb oder Stellplatz im Fußgängerbereich Altstadt haben. Bei Abholung der Plaketten **muss immer der Fahrzeugschein** vorgelegt werden. **Stellplatzinhaber müssen einen Nachweis über die private Abstellmöglichkeit erbringen.**

Die Verwaltungsgebühr beträgt pro Park- bzw. Fahrberechtigung € 12,50. Die Gebühr für die Fahrberechtigungen für Stellplatzinhaber beträgt ebenfalls € 12,50. Diese ist bei der Abholung zu entrichten.

Die Plaketten des Jahres 2025 verlieren Anfang 2026 ihre Gültigkeit und sind von der Windschutzscheibe zu entfernen.

BESCHLUSS

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

69412 Eberbach, 18.12.25

Peter Reichert
Bürgermeister

Verteiler

Per Mail:	Aushänge:
Eberbacher Zeitung	Leopoldsplatz
Rhein-Neckar-Zeitung	Neckarwimmersbach
Eberbach Channel	Steige
	Brombach
Kopie:	
z.d.A. 1011	Friedrichsdorf (2)
z.d.A. Fachamt	Lindach
	Pleutersbach
	Rockenau
	Gaimühle
	Igelsbach
	Unterdielbach
	Badisch Schöllenbach